**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

Heft: 23

**Artikel:** Ueber die Nothwendigkeit einer Reform der eidgenössischen

Militärgesellschaft und ihren Hauptversammlungen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92184

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Oralan der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Bafel, 20. März.

1856. II. Jahrgang.

Nro. 23.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerstage Abende. Der Breie bie Enbe 1856 ift franco burch bie gange Schweig Fr. 7. -. Die Beftellungen werben birect an bie Berlagehandlung "die Schweighaufer'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, ber Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Berantwortliche Rebattion: Sans Wieland, Major.

Ueber die Nothwendigkeit einer Reform der eidgenöffischen Militärgefellschaft und ihrer Hauptversammlungen.

II.

Das unflare Berhältnif der fantonalen Militargefellschaften und Offizierevereine gur hauptgefellfcaft - baben wir als zweiten Uebelftand bezeichnet. Die Statuten schreiben darüber wenig vor, nur das zweite Lemma des schon genannten §. 7 nimmt darauf Bejug, wenn es fagt:

"Ferner werden in den Kantonen, in welchen die Gefellschaft wenigstens zwälle Mitglieder gablt, Kantonalkommissionen von metgeftens drei Mitgliedern bestellt, welche sich mit der Borficherschafteder Gefellschaft in Berbindung fepen, die Aufträge derfelben vollziehen und dem Aftunriat (resp. dem Kassier) im Bejug der Gefellichaftebraftanden an die Sand geben."

Wir glauben nun, nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß diese Bestimmung in ihrem ganzen Umfange nie in's Leben getreten fei, es besteben fast in allen Kantonen Militärgefellschaften, einzelne betrachten fich direft als Seftionen der schweizerischen und erfüllen gewiffenhaft ihre Bflichten gegen dieselbe, in anderen Kantonen existiren zwar Militärgesellschaften, allein sie sind keine Sektionen der Gesammtgesellschaft, sondern nur einzelne oder auch die meisten ihrer Mitglieder gehören ihr an und kommen ebenfalls den Forderungen getreulich nach, irren wir nicht, fo ift dief g. B. in Burich, in Thurgau u. f. w. der Fall. Noch in andern existiren Militärgefellichaften, die die Befammtgefellichaft tom. plet ignoriren und bochftens an ihren Feften Theil nehmen, ohne jedoch irgend etwas ju den in f. 8 der Statuten vorgesehenen nunausweichlichen Ausgaben" beizutragen.

Dieses Berhältniß ift offenbar unhaltbar und wir muffen auch hierin auf Reform dringen, foll nicht die Gefellschaft am Ende in fichzusammenfallen. Es wird eine ernfte Aufgabe einer nach unferem erften Bor-

Ordnung ju schaffen; es muß das Berhältnig der einzelnen Gesellschaften erörtert werden, dieselben muffen fich nothwendig als Glieder dem Gangen anschließen und mag auch die Sache bie und da auf hinderniffe ftogen, fo werden diefe doch schwerlich unüberwindlich fein, sobald guter Wille ju ihrer Bestegung vorhanden ift.

Die Schwierigfeiten und hinderniffe möchten am ehesten in den größeren Kantonen sich finden, wo die Offiziere vom Lande nicht fo leicht an dem Genuffe, den eine folche Vereinigung bietet, theilnehmen fonnen, aber auch hier will es uns scheinen, daß von den Offizieren, die in den Städten mohnen, eine wesentliche Förderung des Zweckes ausgeben fonnte; ihnen ift die Möglichkeit gegeben, fich öfters ju verfammeln und und will es scheinen, die Aufgabe wäre eine würdige, Stoff und Traktanden für die felteneren Bereinigungen ihrer Rameraden auf dem Lande vorzubereiten.

If es 3. B. so schwierig, wenn der Kantonalverein als folder eine Settion der Befammtgesellschaft bildet; er felbst zerfiele dann wieder nach der Aus. debnung des Rantones und nach lofalen Berhältniffen in so viele Unterabtheilungen, als gerade münschbar maren. Un der Spipe des Kantonalvereins ftebt eine Borfteberschaft, analog derjenigen der gefamm. ten Gesellschaft, an der Spipe jedes Zweigvereines, jeder Unterabtheilung flände ein Borgeschter, sämmtliche Borgefeste diefer Abtheilungen bildeten mit der fantonalen Borfteberschaft das Centralfomite der Sektion, wie des weiteren sammtliche Borfteber dieser Seftionen mit dem Borstande der gesammten Gesclichaft das Centralfomite derfelben formirten. Durch die Schöpfung eines folchen Centralfomite wäre auch die Borbereitung der Traftanden für die hauptversammlungen erleichtert.

Worin liegt nun hier eine unbestegbare Schwierigfeit? wir feben wirklich feine! Wir geben gu, daß es in einzelnen Kantonen Militärgefellschaften gibt, die ihrer Natur nach fich nicht wohl der Besammtgesellschaft als Seftion anschließen fonnen, fo existirt in Burich die mathematisch-militarische fchlag gemählten Borfteherschaft fein, auch bierin | Gefellschaft, fo in Bafel die freiwillige Militargefellschaft, beide haben besondere Zwede zu verfolgen, beide zählen eine große Zahl älterer, längst aus dem Diensverband getretener Offiziere unter ihren Mitgliedern, die schwerlich zum Eintritt in eine neue Gesellschaft zu bewegen wären; aber in beiden Städten wurde dieses hinderniß leicht beseitigt, indem sich neben diesen Bereinen Seftionen ze. der Gesammtgesellschaft bildeten, die namentlich als Bereinigungspunkt der noch aktiven Offiziere angesehen werden können. Uebrigens gehören z. B. in Basel die meisten Offiziere beiden Gesellschaften an, die eine bietet durch ihre regelmäßigen Zusammenfünfte, die andere durch eine reichhaltige Bibliothef, die sorgkältig gepflegt wird, ihren Mitgliedern Genuß und Belehrung dar.

Sollten die jährlichen Beiträge, die die Gesammt. gesellschaft für ihre Ausgaben fordert, Sinderniffe darbieten? Wir glauben faum; der jährliche Beitrag mar bis jest nur Fr. 1. 50, gewiß fein gu bober, allein wir fommen bier auf einen wunden Fleck zu sprechen, der namentlich Schuld ift, daß der Beitrag bis jest nicht herabgefest merden fonnte; es ift dieß die Nachlässigkeit, mit der viele Mitglieder ihre Verpflichtungen erfüllen; wir geben ju, daß nicht immer der Ginzelne die Schuld daran trägt, fondern, daß nur zu oft von den Vorständen der Kantonalgesellschaften gefündigt wird, indem fie fich um den Ginzug nicht, fo wie es nothig ware, bemuben, allein soviel ist gewiß, daß, sobald von allen Mitgliedern der Beitrag bezahlt wird, derfelbe leicht und ohne Schaden für die Befellschaftskaffe berabgefest werden fann.

Welche Ausgaben bat aber die Gesellschaftskaffe? werden vielleicht Manche fragen. Wir fieben nicht an, hierauf Untwort ju geben. Ihre hauptausgabe besteht in erster Linie in einem jährlichen Beitrag an die Redaftion diefes Blattes (Fr. 550); wir erflären hiemit gang offen, daß nur durch diesen die Berausgabe deffelben möglich ift, wobei mir unfere Arbeit für nichts rechnen. Wer darüber näheren Aufschluß will, dem ficht ftundlich die Ginficht in unsere Bilan; offen; wir fagen dieß bier nicht um unseres Selbstlobes willen, sondern nur, um die Nothwendigkeit diefer Ausgabe ju begründen, denn wir halten die Existenz eines militärischen Journales für unfer Wehrwesen dringend nothwendig und bedauern nur, daß deffen Leitung nicht reiferen Rräften obliegt, als den unfrigen.

Die zweite Sauptausgabe wird durch die Verwaltungsunfoften des Vorstandes bedingt; wer die jährlichen Rechnungen geprüft, weiß, welche Sparfamfeit dabei waltet und wie gerechtfertigt die einzelnen Ausgaben sind.

Eine dritte Hauptausgabe ift in der Hauptver- sammlung in Liestal geschaffen worden, wo im §. 4 des Reglementes für Preisausgaben bestimmt wurde, daß drei Preise bis zum Maximum von Fr. 250 jähr- lich für die besten Lösungen gestellter Preisausgaben ertbeilt werden.

Diefer Verwendung unterliegt der Kaffafonds und mir glauben hierin auch die volle Berechtigung eines jährlichen Beitrages per Mitglied zu feben.

Seten nun endlich die Gesellschaftsstatuten der Bereinigung des Berhältnisses zwischen Berein und Seftion ein hinderniß in Weg? Auch diese Frage muffen wir verneinen. §. 17 fagt ausdrucklich:

"Die Acvision der Statuten und die daherigen Borschläge und Abanderungen derfelben werden in den ordentlichen Bersammlungen mit zwei Drittheil Stimmen der Anwesenden beschlossen."

Wir haben also die volle Berechtigung zur Revision, sobald die Hauptversammlung zu zwei Drittheilen derfelben beistimmt.

Nun fragt es fich endlich, warum ift nicht bei der erften Gründung des Bereines eine folche Sinrichtung oder feither eine folche Reform angeregt worden.

Daß es nicht bei der Gründung geschah, ift erflärlich, die Gründer des Vereins wußten nicht, welchen Anklang ihre Idee finden werde und mußten sich daher hüten, zu weit zu gehen; seither sind zwar mehr als einmal ähnliche Ideen aufgetaucht, allein die aufgeregte Zeit bis 1850 war ruhigem Schaffen und Gebären nicht günftig; ganz anders sind die Verhältnisse heute und sie verlangen eben, daß ihnen Rechnung getragen werde.

Wir fragen, soll der Zustand fortdauern, daß alljährlich der Borstand in der größten Berlegenheit fich befindet, an wen er eigentlich die Ginladungen jum Fefte, die Aufforderungen jur Lieferung von Arbeiten zc. adressiren soll? Mußten doch nur zu oft diese Gesellschaftseirkulare an die kantonalen Militärdireftionen gesandt werden, mit der demüthigen Bitte, fie an allfällige militärische Vereine, Sektionen, Gefellschaften ze, abzugeben! Wir fragen, foll alljährlich der Vorftand, der Gefellschaft genöthigt fein, um Mitgliederbetzeichniffe, um Ginfendung der Beiträge 2c. zu bitten? Wir fragen ferner, welche schweizerische Gesellschaft ift so locker verfnupft, wie die unfrige? Ift nicht gerade Ordnung, Bunftlichkeit ze. ein Sauptpringip des militärischen Lebens und diefes gerade follte einer militärischen Besellschaft fehlen? Wir wiederholen es, dieser Buftand darf nicht länger dauern und wir hoffen zuversichtlich, daß in der nächsten Hauptversammlung auf dem flassischen Boden des "uralt gefryten Landes Schwyg" diese Berhältniffe jur Sprache fommen werden!

### Wie die britische Armee in Indien lebt.

Wir lefen in einer deutschen Zeitung:

"Man ift in Europa gewöhnt, Oftindien als eine Art Exil zu betrachten, welches zu betreten der englische Offizier sich nur schwer entschließen könne. Die nachstehenden Zeilen mögen darthun, daß die Nation, welche ein Sigenthumbrecht auf das Wort "comfort" geltend macht, den Sinn dieses Wortes auch nach Oftindien zu verpflanzen gewußt hat, und daß bei der englischen Armee daselbst ein recht charmantes Leben sein muß.

Alle Borbereitungen jum Kriege in Indien, fagt Rapitan Munroo, haben durchaus keinen wesentlich